

Antrag

Hannover, den 13.06.2023

Fraktion der CDU

Wiederbelebung als Lehrstoff flächendeckend in der Schule einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Jedes Jahr erleiden laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung knapp 60 000 Menschen in Deutschland außerhalb eines Krankenhauses einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Nur etwa 10 % der Betroffenen überleben. Nach Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen stellt der plötzliche Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb einer Klinik die dritthäufigste Todesursache dar. Wenn Menschen unverzüglich Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten würden, könnte sich die Überlebenschance der Patientinnen und Patienten verdoppeln bis verdreifachen. Schnelle Hilfeleistungen können zudem die stationäre Aufnahme Betroffener in Pflegeheimen nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand reduzieren.

Das Deutsche Reanimationsregister zeigt in seinem Jahresbericht 2021 auf, dass 65,4 % des Herz-Kreislauf-Stillstandes am Wohnort, 19,6 % in der Öffentlichkeit und 15 % an anderen Einsatzorten auftreten. In den letzten Jahren haben immer mehr Laien bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand reanimiert. Dennoch greifen immer noch zu wenig Menschen im Notfall ein. Im Jahr 2020 wurde bei lediglich 40 % aller Herz-Kreislauf-Stillstände eine Reanimation durch Laien begonnen. Bereits eine kontinuierliche Herzdruckmassage ohne Mund-zu-Mund-Beatmung kann Leben retten. Die Herzstiftung empfiehlt Laien sogar ausdrücklich, eine kontinuierliche Herzdruckmassage ohne Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen, bis das Rettungsteam da ist. Laut ihrer Aussage wird durch die Herzdruckmassage ein künstlicher Blutkreislauf erzeugt, der Blut und Sauerstoff zum Gehirn transportiert. Wird der Blutkreislauf unterbrochen, beispielsweise durch eine Mund-zu-Mund-Beatmung, kommt es sofort zum Absterben tausender Gehirnzellen, bis hin zum Gehirntod. Da ein Herz-Kreislauf-Stillstand am häufigsten im familiären Umfeld auftritt und Laien eine Herzdruckmassage ohne Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen können, sollten möglichst viele Menschen in diesem Bereich informiert und geschult werden. Zu schnellen Hilfeleistungen sind in der Regel auch Schülerinnen und Schüler in der Lage.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. das Kerncurriculum spätestens im 7. Jahrgang um die inhaltsbezogene Kompetenz „Wiederbelebung nur mit Drücken“ und die dafür benötigten Kompetenzen 1. die korrekte Erkennung eines Herz-Kreislauf-Stillstandes, 2. das Absetzen eines Notrufs und 3. die in kompressionstiefe und -frequenz korrekt durchgeführte Herzdruckmassage zu erweitern,
2. spätestens ab dem 7. Jahrgang „Wiederbelebung nur mit Drücken“ des Programms Herzensretter und Lebensretter an den niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen mit zwei Stunden pro Schuljahr verpflichtend einzuführen,
3. die finanziellen Ressourcen für die erstmalige Ausbildung der Junior- und Senior-Trainer an den niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen bereitzustellen,
4. die finanziellen Ressourcen für einen Satz Wiederbelebungspuppen an den niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen bereitzustellen,
5. landesweit skalierbare Konzepte zu entwickeln, um die weiterführenden inhaltlichen Kompetenzen „Wiederbelebung mit Drücken und Beatmung“ sowie „Wiederbelebung zusätzlich mit AED (Automatisierter Externer Defibrillator)“ auf freiwilliger Basis im Unterricht anbieten zu können,

6. das jüngst abgeschlossene EU-Projekt „LIFEFORCE - Vorschulung von Grundschülerinnen und Grundschulern in Wiederbelebung“ hinsichtlich seiner speziellen Lernmethoden und pädagogischen Instrumente auf die Übertragbarkeit auf niedersächsische Grundschulen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, um eine niederschwellige Vorbereitung auf die Kompetenz „Wiederbelebung nur mit Drücken“ zu gewährleisten und verpflichtend einzuführen.

Begründung

Die Deutsche Gesellschaft für Anästhesie und Intensivmedizin hat über einen Zeitraum von fünf Jahren untersucht, ab welchem Alter Wiederbelebung erfolgreich und nachhaltig vermittelt werden kann. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz im Jahr 2014 die Einführung von Modulen über das Thema „Wiederbelebung“ in dem vorgesehenen Zeitumfang von zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab dem 7. Jahrgang befürwortet und den Ländern empfohlen, Lehrkräfte entsprechend zu schulen. Einige Bundesländer wie Thüringen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg - im Jahr 2015 - oder Bayern - im Jahr 2019 - haben die Wiederbelebung ab Klasse 7 fest in den jeweiligen Lehrplänen verankert.

Die „Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe“ hat das Programm Herzensretter und Lebensretter entwickelt. Das Herzensretter-Konzept besteht analog zu den Schwimmabzeichen in drei Leistungsstufen: 1. Herzensretter Bronze (Wiederbelebung nur mit Drücken), 2. Herzensretter Silber (Wiederbelebung mit Drücken und Beatmung) sowie 3. Herzensretter Gold (Wiederbelebung zusätzlich mit AED). Die Anleitung des Programms wird hauptsächlich von Junior-Trainern (Schülerinnen und Schülern) an den Schulen durchgeführt, die die Wiederbelebung im Peer-Tutoring ihren Mitschülerinnen und Mitschülern erklären und dabei durch Senior-Trainer (Lehrkräfte) unterstützt werden. In Niedersachsen existiert aktuell im Wahlangebot ein Sanitätsdienst an der Schule.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin